

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Bertelsmann SE & Co. KGaA

Anschrift: Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Bertelsmann Vorstand hat eine Compliance Organisation mit einem Integrity & Compliance-Programm etabliert und ein Corporate Compliance Committee (CCC) berufen. Das CCC erstattet dem Bertelsmann-Vorstand sowie dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats jährlich einen Compliance-Bericht. Vorsitzender des CCC ist der Leiter der Konzernrechtsabteilung, der ebenfalls Menschenrechtsbeauftragter bei Bertelsmann ist. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Corporate Compliance Committee, dessen Vorsitzender der Menschenrechtsbeauftragte bei Bertelsmann ist, erstattet dem Bertelsmann-Vorstand sowie dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.bertelsmann.de/media/unternehmen/grundwerte/compliance/grundsatzklaerung-menschenrechte-11-2023-de.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der Unternehmenswebsite in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Zudem wurde die Grundsatzklärung allen Mitarbeitenden über das Intranet zugänglich gemacht sowie über einen Artikel im Bertelsmann Intranet (BENET) kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Organisation ist die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) zuständig.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die in der Grundsatzerklärung beschriebene Menschenrechtsstrategie bei Bertelsmann wurde im Intranet (BENET) für alle Mitarbeitende zugänglich kommuniziert. Eine zum LkSG durchgeführte Schulung, sowie weitere hilfreiche Dokumente stehen allen Mitarbeitenden im Bertelsmann Intranet (BENET) zur Verfügung. Im Hinblick auf Zuliefererbeziehungen werden bereits bei der Auswahl von Zulieferern die Bertelsmann Standards im Hinblick auf Umwelt und Menschenrechte durch die jeweils zuständigen Einkaufsabteilungen berücksichtigt. Die Einkaufsabteilungen werden für relevante Risiken sensibilisiert und Maßnahmen zur Risikoverminderung werden risikobasiert umgesetzt. Die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Mindeststandards von Bertelsmann ist fester Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Das von Bertelsmann eingerichtete LkSG-Risikomanagement baut auf einer regelmäßigen LkSG-Risikoanalyse auf. Zuständig für die Durchführung der LkSG-Risikoanalyse ist die Integrity & Compliance Abteilung (I&C). Im Rahmen dieser Analyse werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei Bertelsmann und bei den unmittelbaren Zulieferern von Bertelsmann identifiziert und bewertet. Umgesetzt wird diese Risikoanalyse durch eine

Softwarelösung, durch die alle relevanten Zulieferer von Bertelsmann systematisch erfasst werden. Diese Zulieferer werden anhand festgelegter Kriterien und international anerkannter Indexe im Hinblick auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bewertet und priorisiert. Die User in den Konzerngesellschaften wurden hinsichtlich der Anwendung der Software durch ein intern von der Integrity & Compliance Abteilung (I&C) entwickeltes Konzept geschult. I&C steht den Anwendern bei Rückfragen zur Verfügung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Kalenderjahr 2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Das Verfahren der Risikoanalyse gliedert sich in mehrere Schritte. Zunächst werden alle mit Bertelsmann verbundenen Unternehmen, auf die Bertelsmann einen bestimmenden Einfluss ausübt, betrachtet. Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und insbesondere der Anzahl der Mitarbeitenden wurde im Rahmen einer Relevanz-Analyse eine Vor-Priorisierung vorgenommen. In einem zweiten Schritt wird anhand der Standorte der Unternehmen festgestellt, ob diese länderspezifischen menschenrechtsrelevante Risiken ausgesetzt sind. Daraufhin werden die Unternehmen nach Branchen klassifiziert, um festzustellen, ob die Unternehmen branchen- oder produktspezifischen menschenrechtsrelevanten Risiken ausgesetzt sind. In diese Bewertung fließen Daten aus einer von Bertelsmann für die Bewertung von menschenrechtsrelevanten Risiken lizenzierten Software, sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie dem von dem Unterstützungsangebot der Bundesregierungen zur Verfügung gestellten CSR Risiko-Check ein. Die einzelnen Unternehmen werden zudem von i.d.R. operativ tätigen Mitarbeitenden im Hinblick auf menschenrechtsrelevante Risiken bewertet. Ein wichtiger Faktor zur Bewertung der menschenrechtsrelevanten Risiken in den Unternehmen ist zudem, ob bereits Verstöße oder negative Auswirkungen gegen bzw. auf Menschenrechte stattgefunden haben oder es Hinweise auf Verstöße gibt oder gegeben hat. Diese Daten werden unter näherer Betrachtung plausibilisiert und bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Während des Berichtszeitraums traten keine Umstände auf, die eine anlassbezogene Risikoanalyse notwendig gemacht hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe einer IT-gestützten Softwarelösung wird eine Gewichtung und Priorisierung von Risiken anhand folgender Kriterien vorgenommen: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen des eigenen Unternehmens, Schwere des Risikos, Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und der Verursachungsbeitrag des eigenen Unternehmens. Das Einflussvermögen auf den Lieferanten wird vorrangig anhand des Verhältnisses zwischen Auftragsvolumen des eigenen Unternehmens und dem Gesamtumsatz des Lieferanten bestimmt. Die Schwere des Risikos wird nach Grad, der Anzahl der betroffenen Parteien und der Unumkehrbarkeit der Konsequenzen bemessen. So wird beispielsweise ein Verstoß gegen Kinderarbeit schwerer gewichtet als ein einmaliger Verstoß gegen das Streikrecht. Das Kriterium der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit des Zulieferers berücksichtigt vor allem die Anfälligkeit des Zulieferers für Industrie- und Warengruppenrisiken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos bemisst sich insbesondere anhand des Auftretens negativer Meldungen über den Zulieferer sowie anhand mitgeteilter Informationen des Zulieferers selbst, wie beispielsweise einem Nachweis über das Ergreifen von Präventionsmaßnahmen. Der Verursachungsbeitrag wird durch eine vom Nutzer selbst getroffene Einteilung bestimmt, ob ein solcher, z.B. auf Grund einseitiger vertraglicher Anforderungen an den Zulieferer, vorliegt oder nicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken werden durch bereits im Unternehmen implementierte Maßnahmen effektiv reduziert. Das verbleibende Nettorisiko ist folglich so gering, dass keine Priorisierung notwendig war.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bertelsmann sensibilisiert seine Beschäftigten für die Anforderungen des LkSG mit Hilfe verschiedener Kommunikationskanäle, z.B. Artikel im Intranet. Für die Bertelsmann Gesellschaften haben zusätzlich Schulungen zur Sensibilisierung für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei Lieferanten stattgefunden, die bei der Geschäftspartnerüberprüfung Beachtung finden sollen. Die Schulungsunterlagen sind im Intranet (BENET) abrufbar.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

s.o.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die risikobasierten Kontrollmaßnahmen aufgenommen, überprüft und entsprechend dokumentiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

s.o.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken werden durch bereits im Unternehmen implementierte Maßnahmen effektiv reduziert. Das verbleibende Nettorisiko ist folglich so gering, dass keine Priorisierung notwendig war.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen: Für die Bertelsmann Gesellschaften haben Schulungen zur Sensibilisierung für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei Lieferanten stattgefunden, die bei der Geschäftspartnerüberprüfung Beachtung finden sollen.

Lieferantendkodex: Bertelsmann vereinbart mit seinen Lieferanten schriftliche die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Standards. Diese Standards werden in Form eines Lieferantenkodex, dem Bertelsmann Supplier Code of Conduct (The Bertelsmann Supplier Code of Conduct), mit den Geschäftspartnern vereinbart.

Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken: Zudem berücksichtigen die jeweils zuständigen Einkaufsabteilungen bereits bei der Auswahl der Geschäftspartner die Bertelsmann Standards im Hinblick auf Umwelt und Menschenrechte. Die Einkaufsabteilungen werden für relevante Risiken sensibilisiert und Maßnahmen zur Risikoverminderung werden risikobasiert umgesetzt. Bei Zulieferern, bei denen nach Abwägung und Berücksichtigung der festgelegten Bewertungskriterien weiterhin ein erhöhtes Risikopotential vorliegt, werden weitere präventive Maßnahmen wie beispielsweise die Einholung von Informationen aus externen Datenquellen (Adverse Media Screenings), Selbstauskünften und Informationen zu eigenen risikobehafteten Lieferbeziehungen, Schulungen oder Audits durchgeführt.

Ein weiterer Bestandteil des Bertelsmann Supplier Code of Conduct sind Gesundheit, Arbeitsschutz und Wohlbefinden. Erforderliche Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel müssen eingehalten werden und geeignete Schutzmaßnahmen werden getroffen. Die Beschäftigten müssen hinreichend ausgebildet und in Bezug auf Schutzmaßnahmen unterwiesen sein. Übermäßige körperliche und geistige Ermüdung der Mitarbeitenden wird durch die Einhaltung von geeigneten Maßnahmen in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen verhindert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das Jahr 2023 ist das erste Berichtsjahr, weshalb ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erst im Jahr 2024 möglich sein wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Bertelsmann hat ein Risikomanagement eingerichtet, das auf einer regelmäßigen Risikoanalyse aufbaut. Im Rahmen dieser Analyse werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei Bertelsmann und bei den unmittelbaren Zulieferern von Bertelsmann identifiziert und bewertet. Unterstützt wird diese Risikoanalyse durch eine Softwarelösung, durch die alle relevanten Zulieferer von Bertelsmann systematisch erfasst werden. Diese Zulieferer werden anhand festgelegter Kriterien und international anerkannter Indexe im Hinblick auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bewertet und priorisiert. Zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wendet das Tool verschiedene Maßnahmen an.

- Erhebungen mittels Checklisten/Befragungen zu den geschützten Rechtspositionen
- Medienmonitoring des eigenen Geschäftsbereichs
- Beschwerdemechanismus
- Sammlung sonstiger Findings (aus Audits, Besuchen, Inspektionen, Whistleblowing, etc.)

In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Sollten tatsächlich Verletzungen festgestellt werden, werden daraufhin unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Bertelsmann hat ein Risikomanagement eingerichtet, das auf einer regelmäßigen Risikoanalyse aufbaut. Im Rahmen dieser Analyse werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei Bertelsmann und bei den unmittelbaren Zulieferern von Bertelsmann identifiziert und bewertet. Unterstützt wird diese Risikoanalyse durch eine Softwarelösung, durch die alle relevanten Zulieferer von Bertelsmann systematisch erfasst werden. Zur Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern wendet das Tool verschiedene Maßnahmen an.

- Medienmonitoring,
- Öffentlicher Beschwerdemechanismus,
- Sammlung sonstiger Findings (aus internen Audits, Lieferantenbesuchen/-inspektionen, Whistleblowing, etc.)

In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Sollten tatsächlich Verletzungen festgestellt werden, werden daraufhin unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Bertelsmann hat umfassende Kommunikationskanäle eingerichtet, durch die menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße und Beschwerden durch potentiell betroffene Mitarbeiter als auch Dritte gemeldet werden können. „Speak Up“ ist das unternehmenseigene elektronische Hinweisgebersystem von Bertelsmann, welches in vielen verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht. Das "Speak-Up" kann sowohl telefonisch als auch per Internet genutzt werden und erlaubt einen vertraulichen sowie auf Wunsch anonymen Dialog mit der Bertelsmann Integrity & Compliance Abteilung. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt. Neben dem „Speak-Up“ hat Bertelsmann zwei externe Ombudpersonen berufen, an die sich in verschiedenen Sprachen gewendet werden kann. Die Ombudpersonen behandeln die Kommunikation mit den Hinweisgebenden vertraulich und geben Sachverhalte sowie die Identität der Hinweisgebenden nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Hinweisgebenden an das Unternehmen weiter. Compliance-Bedenken können zudem direkt mit Kontaktpersonen vor Ort angesprochen werden. Auch kann sich per Mail an die Integrity & Compliance-Abteilung (integrity@bertelsmann.de) gewandt werden. Auf Anfrage ist zudem ein persönliches Gespräch mit einer Fachkraft aus der Bertelsmann Integrity & Compliance-Abteilung oder der lokalen Konzernfirma möglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.bertelsmann.de/media/unternehmen/grundwerte/compliance/speak-up-leitfaden-de.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Bertelsmann Integrity & Compliance-Abteilung ist verantwortlich für die Bereitstellung der Speak-Up-Kanäle, die Entgegennahme der Meldungen und die Koordination von Ermittlungen oder anderer Folgemaßnahmen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Speak-Up-System erlaubt einen vertraulichen und auf Wunsch anonymen Dialog mit der Bertelsmann Integrity & Compliance-Abteilung. Die Identität und die personenbezogenen Daten einer meldenden Person werden nur nach einem strengen "Need-to-know"-Prinzip mit anderen Personen geteilt. Dabei werden einschlägige datenschutzrechtliche Vorgaben und Einwilligungsanforderungen beachtet und die Informationen nur in dem Umfang geteilt, wie es für die Erstprüfer der Vorwürfe und gegebenenfalls eine Untersuchung und Folgemaßnahmen erforderlich ist. Personen, die bei der Aufklärung von Compliance-Hinweisen oder nachfolgenden Maßnahmen mitwirken, unterliegen hinsichtlich der ihnen in diesem Zusammenhang bekanntwerdenden Tatsachen und personenbezogenen Daten einer strikten Geheimhaltungsverpflichtung, auch gegenüber Mitarbeitenden des Bertelsmann-Konzerns. Eine Weitergabe der Identität und personenbezogener Daten außerhalb des für die Entgegennahme von Meldungen zuständigen oder des mit der Ermittlung betrauten Personenkreises erfolgt nur in erforderlichen und rechtlich zulässigen Fällen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Wie in dem Code of Conduct festgeschrieben, duldet Bertelsmann keine Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden. Die von Disziplinarmaßnahmen betroffenen Personen sowie andere Personen, die in der Lage sind, nachteilige Maßnahmen gegen Hinweisgebende zu ergreifen, sind, soweit geboten, zu belehren, dass Vergeltung gegenüber Hinweisgebenden strikt untersagt ist. Wenn der Verdacht besteht, dass gegen eine meldende Person Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden oder dass diese Person wegen der Einreichung einer Beschwerde in irgendeiner Weise benachteiligt wurde, wird diese dazu ermutigt, dies über einen der Meldewege von Bertelsmann zu kommunizieren. Compliance-Bedenken, die Einschüchterung oder Repressalien wegen einer Compliance-Meldung betreffen, werden ebenfalls untersucht. Alle Hinweise auf mögliche Verstöße werden im Rahmen festgelegter vertraulicher Prozesse bearbeitet, untersucht und im Falle begründeter Hinweise als Compliance-Verstoß geahndet.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Über die von Bertelsmann bereitgestellten Meldekanäle sind in dem Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2023 vier Hinweise mit inhaltlichem Bezug zum LkSG eingegangen. Die Hinweise wurden bereits abschließend bearbeitet.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die bisher abschließend bearbeiteten Beschwerden waren entweder nicht ausreichend substantiiert oder unbegründet, sie erlaubten deshalb (zum derzeitigen Zeitpunkt) keine weiteren Schlussfolgerungen und haben auch keine Anpassungen im Risikomanagement erfordert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Durch das interne Kontrollsystem wird risikobasiert die Effektivität und die Angemessenheit der implementierten Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken in den Gesellschaften überwacht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne Revision regelmäßig überprüft. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen fortlaufend durch I&C und die in den Gesellschaften verantwortlichen Personen überprüft und sichergestellt. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung, dass Ressourcen und notwendige Expertise vorhanden sind, um den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden. In Bezug auf bereits durchgeführte Maßnahmen wird ein regelmäßiges Statusupdate dokumentiert und die Risikoentwicklung betrachtet, sodass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch die einzelnen Verantwortlichen in den Gesellschaften bewertet werden kann. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit überprüft. Die Funktionsfähigkeit wird durch Testläufe von I&C sichergestellt. Die angemessene Zugänglichkeit für potentiell Betroffene wird auf sprachliche und ressourcenbedingte Herausforderungen evaluiert und diesen entgegengewirkt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Durch das interne Kontrollsystem wird risikobasiert die Effektivität und die Angemessenheit der implementierten Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken in den Gesellschaften überwacht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne Revision regelmäßig überprüft. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen fortlaufend durch I&C und die in den Gesellschaften verantwortlichen Personen überprüft und sichergestellt. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung, dass Ressourcen und notwendige Expertise vorhanden sind, um den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden. In Bezug auf bereits durchgeführte Maßnahmen wird ein regelmäßiges Statusupdate dokumentiert und die Risikoentwicklung betrachtet, sodass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch die einzelnen Verantwortlichen in den Gesellschaften bewertet werden kann. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit überprüft. Die Funktionsfähigkeit wird durch Testläufe von I&C sichergestellt. Die angemessene Zugänglichkeit für potentiell Betroffene wird auf sprachliche und ressourcenbedingte Herausforderungen evaluiert und diesen entgegengewirkt.